



An das
Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

BMF - I/4 (I/4)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Sachbearbeiter:
Mag. Hans-Jürgen Gaugl
Telefon +43 (1) 514 33 501164
Fax 01514335901164
e-Mail Hans-Juergen.Gaugl@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-111700/0046-I/4/2008

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Jurisdiktionsnorm, das Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung, die Zivilprozessordnung, das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz, das Außerstreitgesetz, das Gerichtsorganisationsgesetz, das Rechtspflegergesetz und das Gerichtsgebührengesetz geändert werden (Zivilverfahrens-Novelle 2008 - ZVN 2008);
Stellungnahme des BMF (Frist: 5.9.2008)**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Schreiben vom 26. Juni 2008 unter der Geschäftszahl BMJ-B11.106/0002-I 8/2008 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Jurisdiktionsnorm, das Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung, die Zivilprozessordnung, das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz, das Außerstreitgesetz, das Gerichtsorganisationsgesetz, das Rechtspflegergesetz und das Gerichtsgebührengesetz geändert werden (Zivilverfahrens-Novelle 2008 - ZVN 2008), folgende Stellungnahme abzugeben:

Zum geplanten Entfall der Eigenhandzustellung von Klagen wird daran erinnert, dass eine Lockerung der Zustellungserfordernisse in der Vergangenheit dazu geführt hat, dass sich – auf Grund von nicht im Einflussbereich des Bundesministeriums für Justiz liegenden Faktoren (Erhöhung der Zustellentgelte durch die Post) – die erwarteten Einsparungen nicht wie vom Bundesministerium für Justiz erwartet manifestiert haben, sondern – im Gegenteil – die Umstellung von RSa- auf RSb-Sendungen eine Kostenerhöhung zur Folge hatte. Eine detaillierte Evaluierung der seinerzeitigen Maßnahme, die mit Budgetbegleitgesetz 2000,

BGBl. I Nr. 26/2000, umgesetzt wurde, ist dem Bundesministerium für Finanzen nicht bekannt.

Da mit dem nun vorliegenden Gesetzesentwurf mit dem geplanten Entfall der Eigenhandzustellung von Klagen eine Kostenerhöhung infolge einer möglichen Tarifierhöhung – unter gleichzeitiger Reduzierung der Rechtssicherheit – nicht ausgeschlossen werden kann und darüber hinaus auch andere Folgewirkungen verbunden sein könnten (wie etwa Kosten auf Grund vermehrter Anträge auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, vermehrte Amtshaftungsfälle etc.), empfiehlt das Bundesministerium für Finanzen vor Umsetzung der geplanten Regelung eine Evaluierung der seinerzeitigen Maßnahme im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen und im Hinblick auf die Auswirkungen im Gerichtsbetrieb.

5. September 2008

Für den Bundesminister:

Mag. Hans-Jürgen Gaugl

(elektronisch gefertigt)